

### Einleitung

In Zeiten von hohem Kostendruck und Effizienzsteigerungsmaßnahmen soll auch der Einkauf in unseren Unternehmen seinen Teil zur Standort- und Ertragssicherung beitragen. Aus diesem Grund sollen diese Einkaufsbedingungen die Grundvorgaben und Voraussetzungen darlegen, unter denen wir mit unseren Partnern Einkäufe durchführen wollen. Die Einkaufsbedingungen gelten für die Mack GmbH Demontage & Spezialreinigung und für die AdunaTEC GmbH Reinigungsmaschinen jeweils mit Sitz in Mainhardt (im Nachfolgenden Mack-Group genannt). Mit der Annahme einer Bestellung der Mack-Group erkennt der Lieferant diese Einkaufsbedingungen an. Sonderabreden sind möglich, sind jedoch auf der Auftragsbestätigung zu vermerken und von der Mack-Group schriftlich anzuerkennen.

### Geheimhaltung

Die Mack-Group arbeitet in den verschiedensten Bereichen als Dienstleister für die Automobilindustrie und deren Zulieferer sowie für das mittelständische heimische Gewerbe. Aus diesem Grund sind uns Prozesse und Verfahren sowie Techniken und Handhabungsweisen technischer, kaufmännischer und betriebswirtschaftlicher Art dieser Unternehmen bekannt.

Ferner hat die Mack-Group eigene Verfahren, Techniken, Prozesse und Handhabungsweisen entwickelt, um Ihre Kunden optimal bedienen zu können. Insbesondere in der Oberflächenbehandlung, der Reinigung und der Demontage und Aufarbeitung von Metallteilen ist die Mack-Group auf dem technologisch neuesten Stand entsprechender Fertigungsverfahren.

Der Lieferant verpflichtet sich alle Erkenntnisse und Erfahrungen, die Ihm durch Besuche, Gespräche, Unterlagen sowie im Zusammenhang mit Aufträgen, Ausarbeitungen und Angeboten oder durch sonstige Art und Weise bekannt werden, nicht an Dritte in irgend einer Art und Weise weiterzugeben oder Aufzeichnungen und Notizen, sowie Fotos und Zeichnungen zu fertigen und diese ohne Zustimmung der Mack-Group zu verbreiten und/oder weiterzugeben.

Dies gilt auch wenn es sich um Verfahren und Handhabungsweisen von Prozessen im technischen Bereich handelt.

Für die Weitergabe von Informationen, auch an konzernrechtlich verbundene Unternehmen und Unterlieferanten, sowie der Werbung mit der Geschäftsbeziehung bedarf es der schriftlichen Erlaubnis der Mack-Group. Eine gesonderte Geheimhaltungserklärung wird unter den agierenden Parteien ggf. separat in schriftlicher Form abgeschlossen.

## **Umwelt**

Es ist darauf zu achten, dass der Verpackungsaufwand so gering als möglich gehalten wird und die gewählten Materialien recyclingfähig sind. Die Lieferanten haben darauf zu achten, dass insbesondere bei chemischen Produkten rücklieferungsfähiges Packmaterial zu verwenden ist.

Bei der ersten Bestellung von chemischen Produkten ist unaufgefordert ein Sicherheitsdatenblatt gesondert der Abteilung Einkauf zuzusenden.

Nicht recyclingfähige Packmaterialien müssen entweder vom Lieferanten zurückgenommen werden oder es wird ein Entsorgungszuschuss erhoben, der mit dem Einkaufspreis zu verrechnen ist.

## **Maßgebende Beziehungen**

Die Rechtsbeziehungen zwischen dem Lieferanten und der Mack-Group richten sich nach diesen Bedingungen und etwaigen sonstigen Vereinbarungen. Mündliche Vereinbarungen gelten nicht. Allgemeine Geschäftsbedingungen des Lieferanten gelten auch dann nicht, wenn Ihnen nicht im Einzelfall ausdrücklich widersprochen wurde. Abweichungen von diesen Bedingungen müssen bei Auftragsvergabe schriftlich auf der Auftragsbestätigung fixiert und von der Mack-Group akzeptiert werden.

## **Bestellung**

Bestellung und Auftragsbestätigung bedürfen der Schriftform. Die Auftragsbestätigung ist umgehend mit Datum und Unterschrift an die Mack-Group schriftlich oder fernschriftlich zu übermitteln. Bestätigt der Lieferant die Bestellung binnen 10 Arbeitstagen nicht, kann die Mack-Group von der Bestellung zurücktreten.

Die Mack-Group kann im Rahmen der Zumutbarkeit für den Lieferanten Änderungen des Liefergegenstands in Konstruktion und Ausführung verlangen. Dabei sind die Auswirkungen insbesondere hinsichtlich der Mehr- und Minderkosten sowie der Liefertermine angemessen einvernehmlich zu regeln.

## **Zahlung, Rechnung und Lieferschein**

Die Zahlung erfolgt durch Überweisung. Bei Annahme verfrühter Lieferungen richtet sich die Fälligkeit nach dem vereinbarten Liefertermin. Bei fehlerhafter Lieferung ist die Mack-Group berechtigt, die Zahlung wertanteilig, bis zur ordnungsgemäßen Erfüllung, zurückzuhalten. Weitergehender Schaden kann gegen die Lieferanten geltend gemacht werden. Eine Abtretung von Forderungen gegen die Mack-Group ist ohne vorherige schriftliche Zustimmung nicht möglich. Wird dennoch eine Forderung gegen die Mack-Group an Dritte abgetreten, ist diese wirksam. Die Mack-Group kann jedoch nach ihrer Wahl, mit befreiender Wirkung, an den Lieferanten oder den Dritten leisten.

Die Rechnung ist in einfacher Ausfertigung nach den gesetzlichen Vorschriften an das betreffende Unternehmen der Mack-Group, Bartensteinstraße 22, Abt. Einkauf, 74535 Mainhardt zu richten. Weiterhin hat die Rechnung eine ggf. vergebene Kommissions- oder Abrufnummer, ggf. die Mack-Artikelnummer und/oder eine Abladestellenummer sowie die

Nummer und das Datum des Lieferscheins, auf das sich die Rechnung bezieht, zu enthalten. Bei Dienstleistungen ist ein vom Werksschutz unterschriebener Rapport beizulegen.

### **Mängelanzeige**

Mängel der Lieferung oder Dienstleistung hat die Mack-Group, sobald sie nach den Gegebenheiten eines ordnungsgemäßen Geschäftsablaufs festgestellt werden, dem Lieferanten unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Insoweit verzichtet der Lieferant auf den Einwand der verspäteten Mängelrüge.

### **Liefertermine und Fristen**

Vereinbarte Termine und Fristen sind verbindlich. Maßgeblich für die Einhaltung des Liefertermins ist der Eingang der Ware oder die Fertigstellung des Werks inkl. Abnahme oder vollständige Erbringung der Dienstleistung inkl. Abnahme. Waren sind immer frei Werk anzubieten. Bei Abweichungen hat der Lieferant die Frachtläufe in den Termin mit einzukalkulieren. Bei Lieferungen ab Werk ist die Ware zum Termin zu den üblichen Geschäftszeiten verladefertig bereitzustellen.

### **Lieferverzug**

Der Lieferant ist der Mack-Group zum Ersatz des Verzugschadens verpflichtet. Dies gilt nicht für entgangenen Gewinn und Schäden aus Betriebsunterbrechung.

Bei leichter Fahrlässigkeit beschränkt sich der Schadenersatz auf Frachtmehrkosten, Nachrüstkosten und Kosten, die gegenüber Dritten entstanden sind. Es genügt ein einfacher Nachweis der Kosten. Nach erfolgloser Nachfristsetzung oder bei Wegfall des Interesses an der Lieferung kann die Mack-Group die Mehraufwendungen für Deckungskäufe geltend machen.

### **Qualität**

Der Lieferant hat für seine Lieferungen die anerkannten Regeln der Technik, die Sicherheits- und Umweltvorschriften und die vereinbarten Daten einzuhalten. Er hat Möglichkeiten zur Verbesserung des Materials, der Konstruktion, der Qualität oder jeglicher anderer Parameter, die eine Verbesserung für die Mack-Group bedeuten. Lösungen sind entsprechend vorzuschlagen. Desgleichen verpflichtet der Lieferant seine Vorlieferanten.

### **Mängelhaftung**

Bei Lieferung mangelhafter Ware kann die Mack-Group folgendes verlangen:

Austausch der mangelhaften Ware oder Komponenten durch den Lieferanten vor Ort und Ersatzlieferung zu einem zu vereinbarenden, vertretbaren Termin.

Ist der Lieferant dazu nicht in der Lage oder kommt er den vereinbarten Nacharbeiten / Terminen nicht nach, kann die Mack-Group Dritte zur Ersatzvornahme heranziehen. Die Kosten hierfür werden dem Lieferanten in Rechnung gestellt. Führt auch die Nachbesserung zu keinem Erfolg, kann die Mack-Group vom Vertrag zurücktreten.

Wird der Mangel erst nach Verbau oder beim Verbrauch der Güter oder nach Erbringung der Dienstleistung oder des Werkes erkannt, ist der Lieferant verpflichtet alle weitergehenden

Kosten der Mängelbeseitigung zu tragen. Bei schuldhafter Pflichtverletzung kann die Mack-Group auch Mängelfolgeschäden geltend machen.

Die Schäden sind dem Lieferanten von der Mack-Group nachzuweisen. Es ist eine einvernehmliche Lösung anzustreben.

### **Eigentumsvorbehalt**

Der Lieferant behält sich das Eigentum an der gelieferten Sache bis zur vollständigen Bezahlung des vereinbarten Kaufpreises vor.

### **Allgemeine Bestimmungen**

Wird über das Vermögen des Lieferanten das Insolvenzverfahren eröffnet oder ist ein außergerichtliches Vergleichsverfahren beantragt, kann die Mack-Group vom Vertrag zurücktreten.

Sollten sich einzelne Bestimmungen der Vereinbarung als rechtsunwirksam erweisen, so sind die übrigen Bestandteile weiterhin gültig. Die unwirksamen Bestimmungen sind so abzuändern, dass sie dem ursprünglichen Zweck so nahe wie möglich kommen. Mit der Auftragsannahme akzeptiert der Lieferant diese Einkaufs- und Lieferbedingungen es sei denn einzelne Punkte wurden anders vereinbart.

Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland, soweit nichts anderes vereinbart ist.

Die Anwendungen des Übereinkommens der Vereinten Nationen vom 11. April 1980 über Verträge über den internationalen Warenkauf sind ausgeschlossen.

Erfüllungsort ist das Werk der Mack-Group in Mainhardt. Gerichtsstand ist der Sitz des Klägers oder ein anderes Gericht.